



# Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Fördermöglichkeiten für Ihre Weiterbildung: Wichtige Informationen zum Meisterbonus – Voraussetzungen, Höhe, Antrag.

## Was ist der Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung?

In Bayern erhalten erfolgreiche Absolventen der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem als gleichwertig eingestuften Fortbildungsabschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung als Anerkennung für die erfolgreiche berufliche Weiterbildung. Es handelt sich um eine einmalige Prämie für Absolventen einer **Meisterprüfung** sowie für Absolventen einer **als gleichwertig eingestuften öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung** in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft, in Gesundheitsberufen wie auch für Absolventen **staatlicher Fortbildungsprüfungen** der oben genannten Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien.

## Wann bin ich zum Erhalt des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung berechtigt?

Rechtsgrundlage für den Meisterbonus in Bayern bilden die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung. Diese Richtlinien und weitere Informationen finden Sie unter [www.meisterbonus.bayern](http://www.meisterbonus.bayern). Die Berechtigung zum Erhalt des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung ist an **folgende Voraussetzungen** geknüpft:

- ↗ Der Meisterbonus wird für die **Anlager** zu den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung **aufgelisteten Abschlüsse** vergeben.
- ↗ Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen.

- ↗ Die [Prüfung](#) muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im [Freistaat Bayern abgelegt](#) und von dieser das [Zeugnis ausgestellt](#) sein. Eine [Ausnahme](#) ist nur dann möglich, wenn die Prüfung für einen in der Anlage zu den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung aufgelisteten Abschluss in Bayern nicht angeboten wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Prüfung in Bayern grundsätzlich nicht angeboten wird oder über ein Jahr auf die Prüfung in Bayern gewartet werden müsste.
- ↗ Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zu den in der Anlage umfassten Abschlüssen sind in den [Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung](#) geregelt.

## Wie hoch ist der Meisterbonus in Bayern?

Der Meisterbonus wurde auf 3.000 Euro erhöht. Den erhöhten Bonus von 3000 Euro erhalten Prüfungsteilnehmer, bei denen das Prüfungsergebnis nach dem 31. Dezember 2022 festgestellt wurde, sowie Prüfungsteilnehmer, bei denen das Prüfungsergebnis zwar vor Ablauf des 31. Dezember 2022 festgestellt wurde, denen aber nach dem 31. Dezember 2022 der Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung verliehen wurde oder die nach dem 31. Dezember 2022 im Rahmen einer Meisterfeier eine Schmuckurkunde (Meisterbrief) erhalten haben.

## Wie beantrage ich den Meisterbonus in Bayern?

Die Absolventinnen und Absolventen in Bayern werden nach bestandener Prüfung von den zuständigen Stellen, durch die auch die Auszahlung erfolgt, zur weiteren Antragstellung angeschrieben. Diese Stellen stehen auch für Rückfragen zur Auszahlung des Meisterbonus zur Verfügung.

Die für die Beantragung [zuständigen Stellen](#) richten sich nach dem jeweiligen Abschluss:

- ↗ Industrie- und Handelskammern
- ↗ Handwerkskammern
- ↗ Steuerberaterkammern
- ↗ Rechtsanwaltskammern
- ↗ Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
- ↗ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
- ↗ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- ↗ Bayerische Landesärztekammer
- ↗ Bayerische Landeszahnärztekammer

- ↗ Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- ↗ Bayerisches Landesamt für Schule

Den entsprechenden [Ansprechpartner](#) innerhalb dieser Stellen finden Sie im Internet unter [www.meisterbonus.bayern](http://www.meisterbonus.bayern).

**Hinweis zum Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:**

Absolventinnen und Absolventen [anderer Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien in Bayern](#) mit staatlichen Abschlussprüfungen zum Techniker, Dolmetscher, Betriebswirt, Erzieher u.a. (Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) erhalten ebenfalls einen Meisterbonus bzw. einen Bonus für gleichgestellte Abschlüsse. Die Auszahlung erfolgt nach den Regelungen in Nr. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis. Auskünfte zum Vollzug erteilt das [Bayerische Landesamt für Schule](#)

Stand: 10.2025